



Kreisjugendevent im Kletterwald

Hallo Jugendliche und Betreuer,

am Samstag den 27. Juli 2013 planen wir das Kreisjugendevent durchzuführen. Dieses Jahr geht es in den Kletterwald nach Viernheim (<http://www.kletterwald-viernheim.de/>)

Wir treffen uns um 10 Uhr am Marktplatz im Pfaffengrund (gegenüber vom Kaufland) und fahren dann in den Kletterwald nach Viernheim. Getränke und kleine Snacks wird es vor Ort geben. Wir halten uns dann bis 14 Uhr ungefähr im Kletterpark auf. Danach geht es wieder zurück nach Rohrbach zum Grillen und gemütlichen ausklingen des Abends.

Es sind alle Jungschützen, Jugendleiter und Betreuer eingeladen.
Die Unkosten belaufen sich für Jugendliche auf 5€ für Betreuer/Erwachsene auf 10€.
Geplantes Ende ist um 18 Uhr.

Bitte sagt euren Jugendleitern bis zum 15. Juli Bescheid ob ihr mitkommt.

An alle Jugendleiter: Bitte teilt mir die Info bis zum 19. Juli mit!

Wir freuen uns auf einen schönen Tag.

Eure Kreisjugendleiter

Bei Rückfragen könnt ihr euch an:

Jürgen Lang Tel. 0173 32 92 252 Mail: juergen@lang.net
Christian Luttenberger Tel. 0171 88 35 320 Mail: christian.luttenberger@web.de
wenden.

Anmeldeformular

Hiermit bestätige ich, dass mein Sohn / meine Tochter

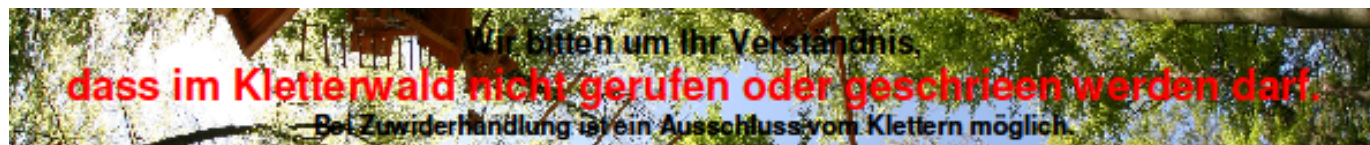
am Kreisjugendevent im Kletterwald in Viernheim am 27. Juli teilnehmen darf.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Mein Sohn / meine Tochter wird um 18 Uhr:

- abgeholt
- fährt mit der Bahn
- mitgenommen von _____

Bitte auch das Anmeldeformular vom Kletterwald ausfüllen!



FOREST ADVENTURES KLETTERREGELN

Allgemeine Geschäftsbedingungen Forest Adventures Deutschland GmbH,
Bremthaler Weg 3, 65719 Hofheim am Taunus

1. Jede Besucherin und jeder Besucher muss diese Kletterregeln lesen. Mit der Unterschrift auf der umseitigen Einverständniserklärung wird die Zustimmung zu den Kletterbedingungen erteilt. Bei minderjährigen Besuchern muss ein Erziehungsberechtigter oder eine von diesen bevollmächtigte volljährige Person unterschreiben.
2. Das **Klettern im Kletterwald** ist mit Risiken verbunden und erfolgt immer auf **eigene Gefahr** und auf eigene Verantwortung. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die infolge des Nichtbeachtens dieser Kletterregeln entstehen.
3. Der Kletterwald ist für Besucher ab einer Größe von 120 cm begehbar, die körperlich und geistig dazu in der Lage sind. Personen unter Einfluss von Drogen, Medikamenten oder Alkohol sind vom Klettern ausgeschlossen. **Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung einer volljährigen Person klettern.** Ein Erwachsener kann zwei Kinder in den Parcours beaufsichtigen. Details entnehmen Sie bitte den Betreuungsrichtlinien.
4. Jeder Besucher muss vor dem Benutzen der Parcours an der praktischen und theoretischen Sicherheitseinweisung durch unser Personal teilnehmen und die darauf basierende Prüfung bestehen. Personen, die sich nach der Einweisung nicht in der Lage sehen, den Kletterwald eigenverantwortlich zu benutzen, wird das Eintrittsgeld zurückerstattet. **Den Hinweisen des Personals ist Folge zu leisten.** Bei Zuwiderhandlung kann ein Ausschluss vom Klettern erfolgen.
5. Beim Klettern in den Parcours darf kein Schmuck getragen werden; offene Haare sind zusammenzubinden. Alle Gegenstände sind abzulegen, die für den Benutzer selbst sowie für andere eine Gefahr darstellen können. Dazu gehören insbesondere Taschen, Rucksäcke, Handys, Kameras, usw. Für Gegenstände, die vom Benutzer zurückgelegt werden, kann keine Haftung übernommen werden.
6. **Jeder Benutzer muss in den Parcours immer mit mindestens einem Sicherungskarabiner im rot markierten Stahl-Sicherungsseilen eingehakt sein! Der Kletterhelm muss in den Parcours und in deren Nähe getragen werden.**
7. Die ausgeliehene Kletterausrüstung darf nicht weitergereicht werden. Sie ist nach dem Klettern (spätestens drei Stunden nach der Einweisung) abzugeben. Wird die maximale Kletterzeit von drei Stunden überschritten, werden pro angefangener Stunde 5 € je Ausrüstung berechnet. Ferner darf die Ausrüstung nicht ohne Aufsicht durch einen Trainer angelegt werden.
8. **In der Kletterausrüstung – und im Wald - besteht absolutes Rauchverbot.** Bei Zuwiderhandlung ist die Ausrüstung sofort dem Betreiber zurückzugeben.
9. Bitte bleiben Sie auf den markierten Wegen. Dies dient Ihrer Sicherheit und schont den Waldboden.
10. Wir behalten uns vor, aus Sicherheitsgründen und bei widriger Witterung (insbesondere bei Sturm, Gewitter, starkem Regen, usw.) Parcours zu sperren und den Betrieb komplett einzustellen. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsgeldes besteht nicht.
11. Weiterhin behalten wir uns vor, innerhalb der Anlage Fotos und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Besucher, die dies nicht wünschen, zeigen bitte ihren Widerspruch an. Fotos zu gewerblichen Zwecken dürfen nur nach Absprache mit dem Betreiber gemacht werden.

Januar 2010





EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

ZU DEN FOREST ADVENTURES KLETTERREGELN

Die umseitigen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Volljährige Kletterer IhNr: _____

Datum:

Name: Vorname:

Wohnort: Unterschrift:

Name: Vorname:

Wohnort: Unterschrift:

Name: Vorname:

Wohnort: Unterschrift:

Name: Vorname:

Wohnort: Unterschrift:

Minderjährige Kletterer: Preis: _____

Hiermit erlaube ich meinem minderjährigen Kind / den Kindern das Klettern im Kletterwald.

Name : Ater:

Name: Ater:

Name: Ater:

Name: Ater:

Name: Ater:

Erziehungsberechtigter - Name/ Unterschrift: Summe: _____

.....

Wenn Sie Informationen über Änderungen bzw. Neuerungen im Kletterwald wünschen, können Sie Ihre

E-Mail-Adresse angeben (bitte in Blockschrift):

